

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Die Abwägungsvorschläge werden im Wortlaut der Ziffern 1 bis 14 der Anlage zur Sitzungsvorlage und unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses beschlossen. Der Entwurf zur Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 38 „Oldenburger Straße“, die Entwurfsbegründung und der Entwurf des Umweltberichtes sind entsprechend dem Beratungsergebnis zu überarbeiten und gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen.